

Ein Richter ist über jeden Zweifel erhaben. Oder: Tagesform entscheidet

Mittlerweile muss man davon ausgehen, dass jede gerichtliche Auseinandersetzung vermieden werden muss. Jedes Gerichtsverfahren fängt damit an, dass der Richter versucht, auf Biegen und Brechen einen Vergleich hinzubekommen, wobei allen Parteien klar ist, dass ein Vergleich nichts anderes ist als eine Einigung, bei der jeder das bekommt, was er eigentlich nicht will.

Alle Gerichtsverhandlungen sind hierauf ausgerichtet und teilweise erlebt man Stilblüten vor Gericht, bei denen man Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit der Gerichte bekommen muss.

In diesem Zusammenhang ein kleines Beispiel, wie es einem vor Gericht ergehen kann:

Landgericht Köln. Eine Erbrechtsstreitigkeit, die mittlerweile über mehr als drei Jahre läuft. Erster Termin beim Landgericht Köln. Alle Parteien sind mit ihren Rechtsvertretern anwesend. Eine junge Richterin erscheint im Verhandlungssaal. Die Richterin schlägt die Akte auf und man höre (und staune über) folgendes Zitat: „Ach, ein Erbrechtsfall. Das hatte ich noch nie. Ich komme ja aus dem Dezernat für Strafrecht. Mal sehen, wie weit wir heute kommen“.

Der Laie wundert sich und der Fachmann fragt sich jetzt, in welchem Film ist man hier überhaupt. Wie es denn so üblich ist, einigt man sich nicht und es wird eine Beweisaufnahme angeordnet.

Nächster Termin, ca. 8 Monate später. Alle erscheinen wieder, auch dieselbe Richterin. Diese stellt dann fest, dass seitens des Gerichts (oder der Richterin) vergessen wurde, die entsprechenden Zeugen zu laden.

Ein neuer Termin ist notwendig.

Dann tut sich lange nichts mehr. Es kommt eine Ladung. Der gut organisierte Laie stellt fest, dass der neue Gerichtstermin an einem sogenannten Brückentag stattfindet, vorher ein Sonntag, nachher ein Feiertag. Jetzt stellt sich der Fachmann die Frage: Wie lange wird es wohl dauern, bis der Richter feststellt, dass er sich ein langes Wochenende kaputt gemacht hat. Und siehe da, etliche Wochen später kommt die Mitteilung, Terminverschiebung aus dienstlichen Gründen. Ein Schelm, wer sich jetzt etwas Böses denkt.

Dann tut sich ca. 9 Monate nichts. Es kommt wieder eine Ladung. Alle erscheinen. Eine neue Richterin.

Diese lässt sich erst einmal über die Missstände des Landgerichtes Köln aus. Alle sind überlastet, das Erbrechtsdezernat ist seit mehr als einem halben Jahr unbesetzt. Keiner hat Zeit, sich richtig einzuarbeiten und siehe da, die Richterin verkündet, dass sie am Tag vor der Gerichtsverhandlung erstmalig die Möglichkeit hatte, sich mit dem Fall auseinander zu setzen. Aufgrund der Kompliziertheit des Falles hätte sie sich noch keine Rechtsmeinung bilden können und schlägt daher vor, ein Mediationsverfahren durchzuführen. Dies hätte zur Folge, dass ein neuer Termin vereinbart werden müsste.

Trotz aller widrigen Umstände wäre es sinnvoll, einen Vergleich durchzuführen, was die Richterin also vorschlägt und dann lang und breit ausführt, dass das am sinnvollsten wäre, denn wer weiß,

nach wie vielen Jahren ein entsprechendes Urteil ergehen und wie es ausfallen würde und außerdem sollten sich alle Beteiligten beim Landgerichtspräsidenten beschweren, dass aufgrund der Personalknappheit und des Arbeitsanfalles eine andere Rechtswahrung nicht möglich ist. Außerdem verstehe sie den Streit nicht, denn beide Parteien würden Geld bekommen (aus der Erbschaft), für das sie ja nichts getan hätten.

Also Fazit aus der Geschichte:

Man schließt einen Vergleich.

Jetzt ergibt sich tatsächlich für alle Beteiligten die Frage, warum man zum Gericht gegangen ist. Diese Farce hätte man sich sparen können.

Ist es mittlerweile in der Bundesrepublik Deutschland soweit gekommen, dass die Richter weder Zeit noch Lust haben, sich fachlich kompetent mit den anhängenden Rechtsstreitigkeiten auseinander zu setzen? Ist es tatsächlich so, dass Strafrechtsexperten einfach auf andere Dezernate umgelegt werden, so dass sie dann zu der Aussage kommen „Ach, einen Erbrechtsfall habe ich ja noch nie gehabt“.

Stellen Sie sich dies einmal in der freien Wirtschaft oder in der Medizin vor.

Ein Internist stellt fest, dass man operieren müsste. Er ist zwar kein Chirurg aber er versucht es mal. Mehr als den Tod kann es ja nicht bedeuten.

Das Rechtssystem in der Bundesrepublik Deutschland sollte einmal überdacht werden. Wenn diese Zustände sich weiter so entwickeln, kann man nur jedem raten, nach Möglichkeit die Gerichte nicht mehr in Anspruch zu nehmen. Es gilt hier der alte Grundsatz:

Recht haben ist nicht gleichzusetzen mit Recht bekommen.

KONTAKT

Roland Franz & Partner
Roland Franz
Steuerberater

kontakt@franz-partner.de
www.franz-partner.de